

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ravensburg gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG)**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Wurzacher Ach-Rotbach“ mit Sitz in Diepoldshofen, dessen Verbandsgebiet sich auf Gebieteile der Stadt Leutkirch im Allgäu, der Stadt Bad Wurzach und der Gemeinde Kißlegg erstreckt, hat am 13.03.2018 die folgende Änderung von § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung beschlossen:

§ 13 (1) Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren gleichberechtigten Vorstehern und mindestens 6 oder mehreren ordentlichen Mitgliedern.

Die Änderung der Verbandssatzung wurde durch das Landratsamt am 12.04.2018 genehmigt.

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ravensburg, den 18.04.2018

gez. Peter Hagg  
Amtsleiter